



Hinweise zur Antragstellung einer Förderung durch die Bundesinitiative „Ein Netz für Kinder“

Die Förderziele, die Voraussetzungen für die Förderung sowie ihre Rahmenbedingungen, anererkennungsfähigen Ausgaben usw. sind in den Fördergrundsätzen niedergelegt, die zum Download unter www.ein-netz-fuer-kinder.de zur Verfügung stehen.

Beratungsgespräch

Um festzustellen, ob das Förderziel mit dem Projektziel der Antragstellerin/ des Antragstellers übereinstimmt, ist ein **Beratungsgespräch** mit der Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor dem nächsten Einsendeschluss **obligatorisch**. Dieses Beratungsgespräch dient darüber hinaus der Klärung der Rahmenbedingungen der Förderung und kann vor Ort in der Geschäftsstelle oder nach vorheriger Vereinbarung telefonisch geführt werden.

Antragstellung

Zur Darstellung, wie Sie mit Ihrem Projekt das Förderziel erreichen und die Förderbedingungen einhalten, haben wir ein entsprechendes Antragsformular entwickelt, das unter www.ein-netz-fuer-kinder.de für Sie mit folgenden Fragen und Erklärungen zum Download bereit steht:

- Titel des Projekts sowie Kontaktdaten, bei Vereinen und Firmen ist ein **aktueller Auszug** aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister als Kopie beizufügen,
 - Erklärung, ob es sich um eine neues Vorhaben handelt,
 - Erklärung über den Projektbeginn und
 - Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung.
-
- **Kurzdarstellung des Projektes:** Projektbeschreibung in einem Satz.

- **Projektbeschreibung:** Beschreibung des Projekts, bei dem Sie auf die Zielsetzung, die Zielgruppe, die geplanten Inhalte, die besonderen Eigenschaften des Angebots und die praktische Umsetzung des Vorhabens eingehen.
- **Angaben zum Antragsteller:** Erläuterung des fachlichen Hintergrunds, einschlägiger Erfahrungen und Tätigkeiten, sowie des Kontexts und der Rechtsform.
- **Darlegung zur Einhaltung der Fördergrundsätze:**
 - **Umsetzung der Förderziele:** Darstellung, wie Ihr Angebot die kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder in altersgerechter Weise unterstützt,
 - **Realisierbarkeit und Projektlaufzeit:** Darstellung des zeitlichen Ablaufplans inklusive einzelner Arbeitsschritte,
 - **Nachhaltigkeit:** Planung zur Weiterführung und Finanzierung des Projekts nach Ablauf des Förderzeitraums,
 - **Vernetzung:** Kooperationen und Vernetzung mit anderen Angeboten und Initiativen, insbesondere dem sicheren Surfraum von www.fragFINN.de (daher muss das Projekt den auf der Website zum Download bereitstehenden Aufnahmekriterien entsprechen).
- **Marketingmaßnahmen:** Sofern Ausgaben für Marketingmaßnahmen für das eingereichte Projekt geltend gemacht werden, sind diese zu erläutern.
- **Ausgaben- und Finanzierungsplan:** Der Ausgaben- und Finanzierungsplan gliedert sich in zwei Teile, die nicht direkt miteinander korrespondieren, sondern entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabe unterschiedlich angelegt sind.
 - Im **Ausgabenplan** sind alle Kosten des Projektes gegliedert nach Personal- und Sachkosten etc. aufzulisten.
Die anerkennungsfähigen Kosten sind in den Fördergrundsätzen unter *II. 2.4 Förderfähigkeit und Bemessungsgrundlage* aufgelistet. Anschaffungen und Gegenstände, die mit Bundesmitteln hergestellt werden, können ohne Rückentschädigung an den Bund beim Geförderten verbleiben, wenn der Gegenstand nach Beendigung des Projekts für drei Jahre beim Geförderten verbleibt und auch danach für das Projekt benötigt wird.

Für die Antragstellung ist die Angemessenheit der Ausgaben für Geräte etc. und Dienstleistungen Dritter durch mindestens ein Angebot zu belegen. Wenn Sie gefördert werden, ist es notwendig, die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten. Danach

- soll bei einem Schätzwert von 500 bis 1.000 €: eine nachvollziehbare formlosen Preisermittlung bei mindestens drei Unternehmen stattfinden,
 - sind bei einem Schätzwert von 1.000 bis 8.000 € mindestens drei schriftlichen Angebote einzuholen,
 - wird i.d.R. eine Ausschreibung erforderlich sein, wenn der Schätzwert über 8.000 € liegt und die Förderung über 100.000 €/jährlich liegt.
- Im **Finanzierungsplan** ist darzulegen, mit welchen Mitteln die Kosten des Ausgabenplans gedeckt werden und woher diese Mittel kommen.

Bitte beachten Sie die Förderhöchstgrenze von 50% und den Mindesteigenanteil von 15%, der nicht aus öffentlichen Geldern stammen darf.

Der Eigenanteil kann durch eigene Finanzmittel, rückgestellte Eigenleistungen, rückgestellte eigene technische Leistungen sowie die rückgestellte Verwaltungspauschale erbracht werden.

Drittmittel sind durch eine Bestätigung des Mittelgebers nachzuweisen.

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Überschreitungen der einzelnen Ausgabenansätze wie Personalausgaben, Fremdleistungen können ohne Zustimmung des Zuwendungsgebers um bis zu 20% überschritten werden, soweit diese Überschreitungen an anderer Stelle eingespart werden.

Über diesen Ausgaben- und Finanzierungsplan hinaus ist ein detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan zu erstellen, für den das zum Download bereit stehende **Kalkulationsschema** zu verwenden ist. Diese Detailkalkulation ist hinsichtlich der Einzelposten nicht verbindlich.

- **Erklärung zu früheren oder laufenden Förderanträgen** für dieses Projekt. Diese Anlage VII ist **unbedingt** mit zu senden. Falls keine Förderanträge vorliegen, ist die Seite durchzustreichen.

Barrierefreiheit der geförderten Projekte

Die Vergabekommission hat beschlossen, dass die geförderten Angebote barrierearm zu gestalten sind, um Kindern mit Behinderungen die Teilhabe zu ermöglichen. Durch eine barrierearme Gestaltung lassen sich die Inhalte der Seite leichter auf unterschiedliche Endgeräte übertragen und einfacher nachhaltig pflegen. Die Seiten werden leichter navigierbar, sind für assistive Techniken zugänglich und ermöglichen den Nutzern eine schnelle Orientierung. Die barrierearme Gestaltung dient den Nutzern und den Anbietern.

Wenn Sie Ihre Seite programmieren lassen, bitten wir Sie, ein Angebot einzuholen, das die barrierearme Gestaltung der Seite beinhaltet. Sofern Sie Ihre Seite selbst programmieren, können Sie von uns nach der Entscheidung über die Förderung professionelle Beratung erhalten, die Ihnen bei der barrierearmen Gestaltung Ihrer Seite hilft.

Zur ersten Orientierung haben wir einen auf der Homepage zum Download bereit stehenden „Leitfaden zur Barrierefreiheit“ erstellen lassen.

Formalitäten der Antragstellung und Verfahren

Es gibt jährlich vier Einreichtermine (Termine unter www.ein-netz-fuer-kinder.de). Der Poststempel ist für die Einhaltung der Frist maßgeblich. Die Einreichung ist ausschließlich postalisch oder zur Fristwahrung vorab per Fax möglich.

Die Auswahl der Vergabekommission liegt 10 bis 12 Wochen nach diesen Terminen.

Die Anträge müssen vollständig in 12-facher Ausfertigung, jeweils mit Heftstreifen **geheftet**, eingereicht werden. Ein Antragsformular muss **eigenhändig** von mindestens einer zur Vertretung der Organisation (z.B. Verein, Firma) **zeichnungsberechtigten Person** unterschrieben und **als Original gekennzeichnet** sein. Bitte heften Sie keine Deckblätter, Anschreiben, Schutzfolien o. ä. davor. Bitte verwenden Sie zur Trennung der Anlagen Trennblätter.

Die Antragsteller werden schriftlich über die Förderentscheidung informiert. Der Zuwendungsbescheid, auf dessen Grundlage die Förderung ausgezahlt wird, liegt etwa vier Wochen nach der Vergabeentscheidung vor. Die Förderung wird entsprechend dem Fehlbedarf in Zwei-Monats-Abschnitten gezahlt.